

Leitbild für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

An der Entwicklung dieses Leitbildes waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorstand und Geschäftsführung von UTS eV beteiligt. Das Leitbild soll richtungsweisend sein in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Es bietet Orientierungshilfe für hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigte und spiegelt die Ideen von UTS sowie unser Verständnis vom Einsatz ehrenamtlicher Tätigkeit wider. Ehrenamtliche Tätigkeit stellt eine wichtige Ergänzung zur professionellen Arbeit bei UTS dar, soll und kann diese aber nicht ersetzen.

Der Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit geht ein Gespräch über die Grundsätze, Ziele und Methoden von UTS e.V. sowie des betreffenden Projektes voraus.(der Projektarbeit sowie von UTS als Träger derselben voraus.) Der Inhalt des Gespräches sollte dokumentiert werden.

Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen

Unter „Ehrenamt“ verstehen wir einen Einsatz, der freiwillig und unentgeltlich erfolgt und der über gegenseitige Hilfe in Partnerschaft, Verwandtschaft und unmittelbarer Nachbarschaft hinausgeht. Um diese Dienste auch in Zukunft für alle Beteiligten sinnvoll und zufriedenstellend (und) zu ermöglichen, müssen die folgenden Rahmenbedingungen erfüllt sein:

Ehrenamtliche sind Partnerin/Partner

Dies bedeutet:

1. Sie bestimmen über Art, Umfang und Dauer der eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit mit.
2. Es bestehen klare Vereinbarungen über die Aufgaben und die Abgrenzung des Tätigkeitsfeldes
3. Sie haben Anspruch auf Informationen, die eine fachgerechte Ausführung der wahrgenommenen Aufgaben ermöglichen
4. Sie haben das Recht zur Mitsprache in der Aufgabengestaltung und Einbeziehung in Entscheidungsprozesse bzgl. des Einsatzbereiches
5. Sie sind nicht eingebunden in die Hierarchie des Trägers, sondern erledigen die vereinbarten Aufgaben selbstverantwortlich.
6. Die Ehrenamtlichen berücksichtigen, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit UTS repräsentieren und über eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Zielen und Methoden des Trägers verfügen sollten. Dazu gehören insbesondere die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und die Beachtung der Datenschutzregeln.

Ehrenamtliche werden unterstützt durch:

7. Eine fachliche Begleitung
8. Schaffung von geeigneten Organisationsstrukturen für die Ehrenamtlichen: Gruppe als Ort des Austausches und der gegenseitigen Unterstützung, Mitarbeitertreffen u.a.
9. Angebot der kostenlosen Fort- und Weiterbildung
10. Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten und Arbeitsmaterialien
11. Erstattung der Sachauslagen, die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen
12. Versicherungsschutz und entsprechende Informationen darüber

Ehrenamtliche erfahren Wertschätzung und Anerkennung durch:

- 13. Eine Grundsätzliche Partnerschaft von Haupt- und Ehrenamt
- 14. Dank in geeignetem Rahmen, gegebenenfalls auch öffentlich
- 15. Den Anspruch auf Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Ehrenamt hat Grenzen

- 16. Ehrenamtliche dürfen nicht überfordert werden und sollen sich selbst nicht überfordern.
- 17. Ehrenamtliche sollen nicht als Ersatz für Hauptamtliche fungieren, sondern die hauptamtliche Arbeit sinnvoll ergänzen

Eckernförde, im September 2014